Schlesische privilegirte Zeitung

No. 18. Mittwochs den 10. Februar 1819.

Die Meß-Verfassung der Stadt Frankfurt a. d. O. soll in Gefolge des Steuergesetzes vom 26sten Mai v. J. verändert, und in Uebereinstimmung damit, in Betreff der Steuer-Controllen vereinfacht werden, weshalb nach Inhalt der Zoll-Ordnung §. 76. ein besonderes Regulativ, welches diese Verhältnisse bestimmt, vorbehalten worden. Da Behufs dieser Vereinfachungen verschiedene bauliche und andere örtliche Einrichtungen erforderlich sind, welche noch nicht haben zu Stande gebracht werden können, so sollen bis zur Erscheinung einer neuen Meß-Ordnung folgende Bestimmungen gelten.

1) Die vom Auslande her eingehenden Waaren, zahlen an der Grenze, in so fern sie mehr als 12 Gr. vom Centner an Eingangs-Zoll, nach dem Tarif vom 26sten Mai v. J. zu entrichten haben, den Eingangs-Zoll bis zur Höhe von 12 Gr., wenn sie aber mit 12 Gr. und weniger belegt sind, diesen vollen tarifmäßigen Eingangs-Zoll.

2) In Frankfurt a. d. O. wird vom Einbringer, von denjenigen fremden Manufaktur- und Fabrik-Waaren, welche im Tarif vom 26sten Mai v. J. mit mehr als 12 Gr. vom Centner belegt sind, ein Drittheil der vollen Eingangs-Zoll-Sätze des Tarifs A. vom 26sten Mai v. J. entrichtet. Von denjenigen ausländischen Gegenständen dagegen, welche an der Grenze nur 12 Gr. und weniger vom Centner, oder gar keinen Eingangs-Zoll entrichtet haben, wird in Frankfurt a. d. O. zu Deckung der Orts-Verwaltungs-Kosten, eine Abgabe von 2 Gr. vom Centner gezahlt.

3) Fremde Manufaktur- und Fabrik-Waaren, welche von der Messe nach dem Auslande gehen, zahlen keine Ergänzung zur Erreichung des Eingangs-Zolles nach dem Tarif vom 26sten Mai v. J.

4) Fremde Manufaktur- und Fabrik-Waaren, welche nach dem Inlande gehen, zahlen außer der Verbrauchssteuer die Ergänzung zur Erreichung des Eingangs-Zolles, nach dem Tarif A. vom 26sten Mai v. J. Diese Ergänzung wird mit der Verbrauchssteuer, entweder in Frankfurt a. d. O., oder bei dem Amte einer Packhofs-Stadt im Innern entrichtet.

5) Gegenstände, welche mit einem Ausfuhr-Zoll belegt sind, entrichten diesen nach Inhalt des Gesetzes und des Tarifs vom 26sten Mai v. J.

6) Wegen derjenigen Gegenstände (hauptsächlich Material-Waaren), welche bisher in Frankfurt a. d. O. nicht zum freien Meß-Handel überlassen worden, sondern deren Versendung zeithero nur vom Packhofe aus hat Statt finden können, bleibt es bei der bisherigen Verfassung.

7) Inländische Fabrik- und Manufaktur-Waaren, müssen so wie bishero bezeichnet, oder mit Certificaten versehen, zur Messe kommen. Im Fall beim Eingange in Frankfurt a. d. O.

die Bezeichnung fehlt, wird dort, in so fern kein Zweifel über den einländischen Ursprung obwaltet, und eine Bezeichnung zuläßig ist, diese nachgeholt werden.

8) Inländische Manufaktur- und Fabrik-Waaren, welche von der Messe nach dem Inlande gehen, müssen beim Ausgange aus der Stadt ihren inländischen Ursprung durch Bezeichnung der Waare oder durch Certificate nachweisen und sie werden zu dem Ende vor dem Ausgange einer Revision unterworfen.

9) Versendungen mit der Post, sind nach den Bestimmungen zu 4. und 8. zu behandeln.

10) Die Thor-Ausgangs-Revision in Frankfurt dauert einstweilen fort.

Dem Publiko wird dieses zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Berlin, den 3ten Februar 1819.

Ministerium des Handels. (gez.) Graf von Bülow.

Finanz-Ministerium. (gez.) von Klewiz.

Aufforderung
wegen Anschaffung der neuen Maaße und Gewichte.

Es ist bemerkt worden, daß Kreis- und städtische Polizei- und andere öffentliche Behörden säumen, und das Gewerbe treibende Publikum zögert, sich mit den nöthigen neuen Preußischen geaichten Maaßen und Gewichten zu versehen.

Es werden daher sämmtliche Königliche Behörden unsers Regierungsbezirks, welche solches angeht, insbesondere alle Forst-, Domainen-, Accise-, Zoll- und Consumtions-Steuer-Aemter, ferner alle für Rechnung des Staats oder der Cummunen bestehende Debüts-Comptoirs, gerichtliche Aerzte, Vorsteher öffentlicher Waagen-Baubeamten, und alle, welche zu öffentlicher Beglaubigung des Maaßes und Gewichts angestellt sind, z. B. Feld-, Korn-, Holz-, Torf-, Steinkohlen- und Kalkmesser aufgefordert, sich mit den erforderlichen neuen Preußischen geaichten Maaßen und Gewichten, mit gestempelten Balken und Waagschaalen, insofern sie solche gebrauchen, sofort und längstens bis zum Monat März d. J. zu versehen. Sie können solche aus den bei der Departements Eichungs-Commission hieselbst vorräthigen Maaßen und Gewichten gegen Ersatz der Kosten erlangen. Die Kosten der neuen Anschaffung oder Umarbeitung von Maaß und Gewichten haben die von uns abhängenden Behörden zu liquidiren, sich ihrer bisherigen Maaße und Gewichte, sobald sie solche nicht mehr gebrauchen, durch Licitation zu entäußern, und die Loosung dafür anhero einzusenden oder anzurechnen.

Eben so werden die Gewerbetreibenden aller Art, Kauf- und Handelsleute, Fabrikanten, namentlich die Glas-Fabrikanten, ferner die Apotheker, Künstler, Professionisten, insbesondere die Bäcker, Bräuer, Fleischer, Höcker, die Müller, Schänker ꝛc. angemahnt, sich mit neuen Preußischen geaichten Maaßen und Gewichten, und auch mit Waage-Balken und Schaalen, insofern solche zu ihrem Gewerbe nöthig, in Zeiten zu versorgen und ihre Bestellungen zu machen, da über den 1sten Januar 1820 hinaus die Frist zum Gebrauch des neuen Maaßes und Gewichts nicht ausgedehnt wird. Sie werden es sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn, nach Ablauf jener Frist, ohne auf etwanige Entschuldigung Rücksicht zu nehmen, nach dem Gesetz gegen sie verfahren werden muß, da sie früher durch die Amtsblätter und jetzt noch besonders zur zeitigen Anschaffung aufgefordert worden sind.

Tischler, Klemptner, Eisenhändler und überhaupt alle, welche Maaße und Gewichte verfertigen oder zum Verkaufe halten, werden aufgefordert, sich auf Vorräthe davon einzurichten, oder mit neuen Preußischen Maaßen und Gewichten zum Verkauf zu versehen, da sie sich des Absatzes versichert halten können und Eichungs-Aemter keinen eigentlichen Handel damit treiben, sondern solche zum Verkauf für die Selbstkosten nur in dringendem Falle bereit haben.

Die öffentlichen Behörden, das Gewerbetreibende Publikum und die Verfertiger von Maaß und Gewichten werden außer der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten May 1816 No. 356 der Gesetzsammlung pro 1816 auf unsere Amtsblatt-Verfügungen vom 30sten August 1816 pag. 219, vom 16ten April 1817, pag. 171, 16ten Januar, 20sten Februar und 9ten April v. J. (pag. 28, 66 und 126) vom 28sten December v. J. (pag. 439) und vom 9ten Januar d. J.

pag. 18) und auf die Amtsblatt-Verfügung vom heutigen Dato pag. 77 zu ihrer Belehrung hingewiesen.

Tage und Stunden bei den Spezial-Eichungs-Aemtern zu Breslau, Brieg, Wohlau und Militsch, wo Maaße und Gewichte geaicht werden, sind bestimmt; die gedruckte Taxe der Eichgebühren ist in den Aemtern ausgehängt, und damit das Publikum von dem ganzen Verfahren noch genauer unterrichtet wird, so sind auch die Instruktionen für das Departements-Eich-Amt, so wie für die Spezial-Eich-Aemter, desgleichen die Taxe oder Eichgebühren in dem Amtsblatt Stück V. noch besonders abgedruckt.

Nach den Bestimmungen der neuen Maaß- und Gewichts-Ordnung §. §. 10. ꝛc. soll Jemand, der etwas kauft oder verkauft, ersterer nicht allein die Ueberlieferung des anzukaufenden Gegenstandes nach gehörig gestempelten Preußischen neuen Maaßen und Gewichten fordern können, sondern letzterer auch bei einer polizeilichen Strafe von 5 Rthlrn. gehalten seyn, die verkäufliche Sache darnach zu gewähren.

Das Gewerbetreibende Publikum wird demnach wohl thun, sich bald und schon jetzt neue Preußische Maaße und Gewichte zu bestellen, anzuschaffen und aichen zu lassen; denn mit dem 1sten Januar 1820 tritt die neue Maaß- und Gewichts-Ordnung in Wirksamkeit. Es werden Revisionen veranlaßt, und die gesetzlich angeordneten Strafen müssen in Kontraventions-Fällen vollstreckt werden.

Breslau den 28sten Januar 1819. Königlich Preußische Regierung.

Breslau, den 9. Februar.

Nachdem vorgestern die irdische Hülle des am 4ten hieselbst verstorbenen Königl. General-Lieutenants und in Schlesien commandirenden Generals Herrn Freiherrn von Hünerbein Excellenz den Augen des in Menge zuströmenden Publikums in Parade ausgestellt worden war: so erfolgte gestern Vormittag von 9 bis 10 Uhr, unter feierlichem Glockengeläute, das solenne Begräbniß derselben.

Zu diesem Endzwecke hatten sich gegen 9 Uhr die hier anwesende hohe Generalität und sämmtliche Herren Offiziere der hiesigen Garnison, die nicht mit Wacht- oder andern Dienstleistungen an diesem Tage beschäftigt waren, wie auch mehrere eigens dazu anher gekommene Herren Offiziere auswärtiger Garnisonen, ferner die höchsten und hohen Civil-Staatsbeamten hieselbst, Mitglieder aus dem Magistrats-Collegio und der Geistlichkeit, die Chefs der Bürgergarde ꝛc., nebst vielen andern Personen von hohem Range und Honoratioren im Trauerhause eingefunden, woselbst vor dieser zahlreichen und glänzenden Versammlung der Königl. Major und General-Adjutant Herr Graf von Wartensleben eine Standrede hielt, in welcher er einen kurzen Umriß von dem Leben des nun Verewigten gab und die hohen Verdienste schilderte, die Se. Excellenz sich um den Staat zu erwerben gewußt hatten.

Zu gleicher Zeit war auch das zu dem feierlichen Leichenbegängnisse kommandirte Militair, aus Infanterie, Cavallerie und reitender Artillerie bestehend, vor dem Trauerhause aufmarschirt. Fahnen, Trommeln, Trompeten und die Instrumente der Hautboisten waren mit Flor umwunden, Trompeten und Trommeln gedämpft. Diese Trauer-Parade wurde von dem Herrn General-Major Laroche von Starkenfels kommandirt.

Nachdem alle Voranstalten beendigt waren, so wurde der Sarg von 16 Unteroffizieren auf den Leichenwagen gehoben, wobei die aufmarschirten Truppen das Gewehr präsentirten, Marsch geschlagen und mit der Fahne salutirt wurde. Hierauf setzte sich der Zug in Bewegung, und ging unter Anführung des Herrn General-Majors Laroche von Starkenfels von dem auf der Albrechtsstraße belegenen Trauerhause die genannte Straße entlang, über den Naschmarkt und Paradeplatz und durch die Ohlauer Straße bis nach dem vor dem Ohlauer Thore befindlichen Militair-Begräbnißplatz, in folgender Ordnung:

1) drei Polizei-Inspectoren zu Pferde;
2) zwei Escadrons des 1sten (Schlesischen) Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich;
3) das erste Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments;
4) 6 Kanonen reitender Artillerie;

5) die Insignien des Verewigten, getragen auf schwarz sammetnen Kissen von vier Adjutanten Sr. Excellenz, nämlich: der große rothe Adler- und die andern Königl. Preuß. Orden, getragen von dem Königl. Major Herrn Grafen von Wartensleben; die auswärtigen (Kaiserlich Russischen), von dem Herrn Major von Glaser; der mit Lorbeer bekränzte Degen mit der Scheide, kreuzweis gelegt, nebst der Schärpe, von dem Herrn Hauptmann von Schmeling; Hut und goldene Sporen, getragen von dem Herrn Prem. Lieut. von Graurock;
6) der mit 6 Pferden bespannte Leichenwagen mit dem Sarge, der mit schwarzem Sammet überzogen war, und zu beiden Seiten von 16 Offiziers und 16 Unteroffiziers begleitet wurde; Letztere gingen nahe am Wagen, die Offiziere aber nebenbei;
7) das Paradepferd Sr. Excellenz, geführt von zwei Stallmeistern;
8) der einzige Sohn des Verblichenen und sein Neffe, als Leidtragende, begleitet zu jeder Seite von den vornehmsten unter den in dem feierlichen Trauerzuge befindlichen Standespersonen, nebst den Herren Offiziers vom Generalstabe und der übrigen Suite Sr. Excellenz;
9) sämmtliche Herren Offiziers der Garnison sowohl, als auch auswärtige, zu dreien in jeder Linie; und eben so das ganze Personal des Civils;
10) der Staatswagen Sr. Excellenz mit der ihn umgebenden Dienerschaft; und
11) sämmtliche übrige Wagen, einige sechszig an der Zahl.

Zur Verhütung des Andrängens der großen Menge von Zuschauern befand sich sowohl vor dem Leichen-Condukt als am Schlusse desselben Gensd'armerie zu Pferde. Bei der Ankunft des Zuges am Militairbegräbnißplatze, wohin sich schon früher beide Herren Militair-Prediger begeben hatten, marschirte außerhalb des Portals die Cavallerie rechts und links, die Infanterie aber innerhalb des Begräbnißplatzes, Front gegen das Grab machend, auf; die Artillerie aber fuhr ebenfalls außerhalb desselben auf. Während des Herabnehmens des Sarges vom Wagen wurde das Gewehr präsentirt, und der Sarg hierauf an der neu ausgemauerten Gruft niedergesetzt, worauf die vier Adjutanten mit den Insignien denselben umgaben und einer der Herren Militair-Prediger eine Trauerrede hielt. Nach Beendigung derselben wurde der Sarg in die Gruft gesetzt, und darauf von der Artillerie 6 Schuß, gleich darauf aber eine Bataillon-Infanterie- und dann eine Cavallerie-Salve gegeben, mit welchen Abwechselungen dann noch zweimal fortgefahren wurde. Die Truppen marschirten nun wieder ihre Quartiere zurück, nachdem dem Schooße der mütterlichen Erde die irdischen Ueberreste eines Mannes übergeben waren, an dem der Staat einen seiner treuesten und thätigsten Diener, unsere Stadt aber einen Gegenstand allgemeiner Verehrung verlor.

Nachstehendes ist eine kleine Skizze von dem Lebenslauf des nun Verewigten: Herr Carl Friedrich George Freiherr von Hünerbein wurde am 23sten August 1762 zu Harckerode in der Grafschaft Mansfeld geboren, erhielt seine erste Bildung auf der hohen Schule in Meissen, und genoß demnächst 2 Jahre hindurch den akademischen Unterricht auf der Universität zu Leipzig. Im Jahre 1778 trat Er in Königl. Preuß. Kriegsdienste, und zwar bei dem damaligen Husaren-Regimente von Czettritz; wurde im Jahre 1794 Adjutant bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Louis, Bruder Sr. Majestät des Königs, und im Jahre 1797 als Capitain zum Dragoner-Regimente v. Brüsewitz versetzt. Im Jahre 1798 nahmen Ihn Se. Majestät der König in Allerhöchstdero Suite auf, und im Jahre 1812 gieng Er als Oberst und Brigadier zum Preuß. Armee-Corps nach Rußland. Bei der Rückkehr von daher ernannten Ihn Se. Majestät zum General-Major. In diesem erweiterten Wirkungskreise fand Er in den nun eintretenden ewig denkwürdigen Jahren des Kampfes und des Ruhmes Gelegenheit seine großen Talente zu entwickeln. In dem Gefecht bei Dannikow zeichnete er sich zuerst aus; in der Schlacht bei Groß-Görschen wurde Er schwer verwundet, commandirte aber dennoch schon nach dem Waffenstillstande wieder eine Brigade des von Yorckschen Armeecorps, und wohnte der denkwürdigen Schlacht an der Katzbach, und dem Gefechte bei Wartenburg bei. In der Schlacht von Leipzig am 16ten commandirte Er bei Möckern den linken Flügel des v. Yorckschen Armeecorps, und trug nicht wenig zu dem glor-

reichen Ausgange derselben bei. Durch seine Wunde gehindert zu Pferde zu sitzen, führte Er an diesem schönen Tage die Truppen zu Fuß an, und war nicht weniger thätig und glücklich in der Verfolgung der Feindes, bei Freyburg und Eisenach, so wie derselbe die ihm hierauf übertragene Blocade der Festung Mainz unter schwierigen Verhältnisse mit großer Umsicht leitete. Als Anerkennung seines in diesem Feldzuge sich erworbenen Verdienstes avancirten Ihn Se. Majestät der König zum General-Lieutenant, und vertrauten Ihm den eben so wichtigen als ehrenvollen Auftrag zur Militair-Organisation des Großherzogthums Berg, und seit dem Monat August 1815 bis jetzt, bekleidete Er den hohen Posten des in Schlesien kommandirenden Generals.

Berlin, vom 6. Februar.

Se. Königl. Majestät haben bei der Regierung zu Frankfurt an der Oder an die Stelle des verstorbenen Vice-Regierungs-Präsidenten Troschel, den zweiten Director dieses Collegii, Freiherrn von Seckendorff, zum ersten Director unter Beilegung des Prädikats als Vice-Regierungs-Präsident zu ernennen, den zweiten Director-Posten aber dem bisherigen Regierungs Director Keßler zu Münster zu verleihen, und dagegen in dessen Stelle als zweiter Director bei der Münsterschen Regierung den Geheimen Regierungsrath Sack zu Aachen zu befördern geruhet.

Der Königl. Würtembergische außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Phull, ist von Leipzig hier angekommen.

Vom Niederrhein, vom 30. Januar.

Die Königl. Immediat-Justiz-Commission hat folgendes Umschreiben erlassen: Wir haben bei mehreren Untersuchungen die Bemerkung gemacht, daß von Seiten des öffentlichen Ministeriums, von Instructionsrichtern und andern Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, zuweilen Leute zur Ausspähung der Vergehen, und Ertappung von Verbrechern adhibirt werden, welche des dazu erforderlichen Grades von öffentlichem Vertrauen durchaus unwürdig sind, und als viel zu schlechte Mittel erscheinen, als daß ihre Wahl durch den beabsichtigten edlen Zweck gerechtfertigt werden könnte. Statt auf stets größere Befestigung des Zutrauens zwischen Obrigkeit und Unterthanen zu denken, wird dadurch ein entfernendes Mißtrauen herbeigeführt, die Bande der Freundschaft zwischen Bekannten und friedlichen Familien werden zerstört, es wird damit auf Terrorism hingearbeitet, und nicht selten werden durch jene schlechte Subjecte unschuldige Menschen verführt, fälschlich denuncirt, oder Verfolgungen oder gar Mißhandlungen ausgesetzt, wie eine neulich zu Koblenz abgeurtheilte Untersuchungssache wider N. Hilgers von Sinzig den empörendsten Beleg liefert.

Da bis zur definitiven Einrichtung der Gesetzgebung in den Rheinprovinzen die bisherige Gerichtsverfassung dort im Wesentlichen beibehalten werden muß, und dennoch bis dahin der mangelhafte Zustand der dortigen Gerichte nicht fortdauern kann: so haben Se. Majestät feste Bestimmungen getroffen. Nach denselben ist unter andern: 1) die Immediat-Justiz-Commission für die Rhein-Provinzen aufgelöset, und 2) die gesammte Leitung der Justiz-Angelegenheiten dieser Provinzen, sowohl die, welche dem Justiz-Minister v. Kircheisen anvertraut war, als die, welche der gedachten Commission obgelegen, bis nach Beendigung der definitiven Justiz-Einrichtung der Rhein-Provinzen, dem Staatsminister v. Beyme übergeben. 3) Die Revisions- und Cassationshöfe zu Koblenz und Düsseldorf sollen aufgelöset, und es soll an deren Stelle ein Revisionshof zu Berlin niedergesetzt werden. 6) Die Appellationshöfe zu Trier, Köln und Düsseldorf sollen in einen einzigen Appellations-Gerichtshof zusammengezogen werden. 12) Die bisherigen dreizehn Bezirks-Tribunale sollen in sechs Gerichte erster Instanz zusammengezogen werden, wovon jedes am Hauptorte des Regierungsbezirks seinen Sitz erhält. 20) Die Bezirke der Friedensgerichte sollen mit den Grenzen der landräthlichen Kreise in Uebereinstimmung gebracht werden. 24) Die Chef-Präsidenten der Regierungen oder die ihre Stelle vertretenden Directoren sollen bei Anfertigung der Listen der Geschwornen, die den ehemaligen Präfekten obliegenden Verrichtungen wahrnehmen. 27) Für Wetzlar und das Amt Atzbach soll gegenwärtig noch ein Gericht erster Instanz aus drei Mitgliedern bestehen bleiben.

Im vorigen Jahre waren zwei der Landwehr dienende Candidaten der Theologie zu St. Goar

ungesetzlich zum 14tägigen Lattenarrest verurtheilt. Nach der deshalb erhobenen Beschwerde ist dem Major, der jene Strafe verfügte, durch kriegsrechtliches von Sr. Majestät dem Könige bestätigtes Erkenntniß, 9monatlicher Festungsarrest in Schweidnitz und Entfernung von dem Landwehr-Regimente zuerkannt, und einem Lieutenant 8tägiger Arrest. Ein rheinisches Blatt bemerkt bei diesem Vorfall: er habe so vieles Aufsehen gemacht, nicht, weil er zwei Candidaten betreffe — denn Candidaten, Handwerker und Landmann gelten gleich viel — sondern weil es darauf angekommen, Landwehrmänner vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten zu schützen.

Stuttgart, vom 26. Januar.

Der König hat dem Staats- und Cabinetsminister Grafen v. Zeppelin, dem Justizminister v. Maucler und dem Staats-Secretair v. Vellnagel die Regulirung des Nachlasses Seiner verstorbenen Gemahlin übertragen. Das Testament ist am 15ten d. M. geöffnet worden, der Inhalt aber noch nicht bekannt.

Die verwittwete Herzogin Louis, welche sich jetzt in Rom befindet, ist von Sr. Maj. dem Könige eingeladen worden, baldigst hieher zurück zu kommen. Sie wird, bei ihren anerkannten Verdiensten, vom ganzen Hofe mit Verlangen erwartet.

Unter der Aufschrift: Organisation der untern Staats-Verwaltung in den Departementen der Justiz und des Innern, enthalten unsere Zeitungen eine Königliche Verordnung, worin es heißt: „Schon vor mehreren Jahren sind in der untern Staatsverwaltung unsers Königreichs wesentliche Mängel fühlbar geworden, und insbesondere hat man allgemein anerkannt, daß die Ober-Amts-Verwaltung den gerechtesten und dringendsten Forderungen größtentheils nicht entspreche. — Nicht bloß eine Modification, sondern eine wesentliche Aenderung der alten Bezirks-Verfassung ist nothwendig. Noch immer sind die Regiminal-Verwaltung und Aufsicht in allen Beziehungen, die Polizei in allen ihren Zweigen, das Criminalwesen und die Leitung sowohl, als die unmittelbare Ausübung der streitigen und der willkührlichen Gerichtsbarkeit in dem Geschäftskreise des Ober-Amtmanns vereinigt, — ungeachtet dem Umfang und der Vielartigkeit dieser Geschäfte, zumal bei einem Districte von zwanzigtausend Menschen, die Talente, Kenntnisse, praktische Ausbildung und Thätigkeit eines einzigen Mannes, nach den Forderungen der jetzigen Zeit, nicht genügen können. — Diese Ueberzeugung mußte auf der einen Seite eine schädliche Nachsicht in Ansehung der oberamtlichen Thätigkeit erzeugen. Auf der andern Seite stand dem Oberamtmann schon seit den ältesten Zeiten in der Stadt-Schreiberei ein Weg offen, auf Kosten der Interessenten oder der öffentlichen Kassen sich die Amtsgeschäfte zu erleichtern. Ueberhaupt wurde die in dem größten Theile unserer Staaten schon seit Jahrhunderten bestehende Gemeinde-Verfassung in ihrer Entwickelung gehemmt. Die Folgen dieser organischen Mängel äußerten sich fortwährend auf mancherlei Weise verderblich. — Je entschiedener (heißt es weiter) die Vorzüge sind, durch welche die von der Vorsehung uns anvertrauten Lande in manchen Theilen ihrer gesellschaftlichen Einrichtung sich auszeichnen, desto weniger können wir gestatten, daß den zahlreicheren untern Classen des Volks bedeutende Vortheile der Staatsverbindung, auf die sie gerechte Ansprüche haben, nur unvollkommen zu Theil werden. — In dieser Gesinnung, zugleich aber auch in Erwägung, daß die Gesetzgebung der Cultur eben so wenig vorauseilen, als hinter ihr zurückbleiben darf, ist von Sr. Majestät in fünf Edicten die untere bürgerliche Verwaltung geordnet worden. — Das erste Edict bezieht sich auf das Gemeine-Verband. Es erstreckt sich auf alles, was die Gemeinemarkung umschließt, und äußert seine Wirkung auf alle bürgerliche Verhältnisse, in so fern nicht allgemeine Staatsgesetze oder unstreitige besondere Rechte eintreten. Die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten überträgt die Gemeine einem von derselben Gerichts-Gemeinerath. Mit demselben wird ein Ausschuß der Bürgerschaft verbunden. — Das zweite Edict bestimmt, daß die staatsbürgerlichen Angelegenheiten, welchen der Gemeine-Verband nicht genügt, durch das Bezirks-Verband befördert werden. Der Bestand der Oberamtsbezirke und die Anordnung der Oberamtssitze bleibt fürs erste unverändert. Der Oberamtmann ist nicht mehr Richter, auch nicht mehr unmittelbarer Vorsteher der Oberamtsstadt, hat hingegen als Regierungs-Beamter des Distrikts in allen Be-

ziehungen, in welchen die ausschließliche Kompetenz einer andern Stelle nicht unbezweifelt begründet ist, das öffentliche und Privatwohl zu befördern. Hauptgegenstände seines Berufes sind die eigentlichen Regierungssachen, die gesammte Polizei, und die Aufsicht über das Oekonomie- und Rechnungswesen der Körperschaften. Ein beständiger Amtsgehülfe und eventueller Stellvertreter des Oberamtmanns wird von Staatswegen aufgestellt. — Das dritte Edikt überläßt die Erhaltung und Verwendung der Stiftungen wieder, wie vormals, den Gemeinen. — Im vierten Edikt wird die Privat-Rechtspflege der ordentlichen Gemeine-Obrigkeit in so weit überlassen, als sie mit der allgemeinen bürgerlichen Verwaltung sich verträgt. Für den ganzen Umfang der Rechtspflege wird in jedem Oberamtsbezirk ein Richter aufgestellt. Die Vorschriften über die Straf-Rechtspflege sind gleichfalls dem Oberamtsrichter, theils in der Eigenschaft eines Richters, theils in der eines Inquirenten, Berichterstatters und Vollziehers übertragen. — Das fünfte Edikt bestimmt die Dienstgehalte der bei den Oberamtsgerichten und Oberämtern angestellten Beamten. Was den Amtspflege- und Gemeine-Kassen an Kosten in Zukunft weniger angerechnet wird, fällt der Staatskasse zur Last. (Die Verordnung ist vom 31. December v. J.)

Vom Mayn, vom 29. Januar.

Bei dem Sturm in der Nacht auf den 16ten verbrannte zu Stadthagen die junge Frau des dasigen Amtmanns, die krank zu Bett gegangen war und das Licht neben sich hatte brennen lassen. Man fand des Morgens die Unglückliche, in deren Nähe keiner geschlafen hatte, noch lebend, sie gab aber bald ihren Geist auf. Das Feuer hatte sich wegen Mangels an Luft nur auf das Bette beschränkt, sonst würde wahrscheinlich bei dem herrschenden Sturm eine sehr gefährliche Feuersbrunst entstanden seyn.

Eine kleine unter dem Titel: „Welches sind die wahren Bundesfestungen?“ erschienene Schrift, sucht zu erweisen, daß Ulm sich zu einer Bundesfestung nicht eigene, daher die Befestigung dieser Stadt den am Rhein zu errichtenden Festungen nachstehen müsse. Als reine Bundesfestungen könnten nur solche gelten, welche die Angriffs-Linie gegen das Ausland bilden. Wie nützlich Festungen als Sperrungsmittel gegen einen feindlichen Einfall sind, habe die große Lehrmeisterin, die Geschichte, besonders in den Jahren 1813, 14 und 15, an dem Beispiel der französischen Festungsketten hinlänglich erwiesen.

Paris, vom 26. Januar.

Nach Rom ist ein Courier mit Depeschen abgegangen, welche sich auf die Krönungs-Bulle beziehen.

Der gewesene Finanzminister, Graf v. Corvetto, hat von dem Könige eine Pension von 200,000 Franken erhalten.

Die Gräfin von Gothland (Königin von Schweden) ist ziemlich ernsthaft krank.

Madame Moreau hat dem Könige von Schweden den Säbel ihres Gemahls verehrt.

Es heißt, General Maison sey zum Gouverneur der ersten Militairdivision bestimmt, welche Stelle durch den Tod des Marschalls Perignon erledigt ist.

In den Memoires, oder Beiträgen zum Leben eines berühmten Mannes, welche erst dem Herrn, dann der Frau von Montesquiou zugeschrieben, und von beiden abgeleugnet worden, findet man unter andern, was im Eliseepallast, nach Bonaparte's Niederlage bei Waterloo und Rückkehr nach Paris, vom 20sten bis 22sten Juny 1815 vorgefallen ist. Wir führen einiges daraus an. Den 20sten, Abends 9 Uhr, rollten 3 Wagen in den Hof des Pallastes. Im ersten saß D..., Bonaparte's Begleiter, im dritten B. selbst. Als D... beim Aussteigen zum Verfasser sagte: alles ist verloren, hörte B. die Worte und setzte schnell hinzu, „nur die Ehre nicht“ (Worte Franz I. nach der Niederlage von Pavia). D... versicherte hierauf den B.: dieses wären seit 48 Stunden die ersten Worte, die aus B's. Munde gekommen. Gleich darauf verlangte dieser eine Tasse Fleischbrühe und ein Schreibzeug, schrieb einige Zeilen an die Prinzessin Hortensia, schickte nach Regnault de St. Angely und nach Bassano, legte sich unausgekleidet auf ein Sopha, und befahl ihn zu wecken, sobald beide da seyn würden. Sie waren bald da, und B. bald wieder wach. Als er des B. Todtenblässe bemerkte, sagte er: gewiß hat D... geplaudert; es ist eine Memme. Er ging dabei immer auf und ab, kaute an den Nägeln, schnupfte in einem weg Taback, und

überlas ein Bülletin, welches Bassano aufgesetzt hatte. „Sie war gewonnen!“ (die Schlacht) rief er bei einer Stelle aus. „Sie ist verloren,“ seufzte er zuletzt, „und mein Ruhm mit ihr dahin.“ Er schickte Regnault mit dem Auftrag fort, die Minister zu berufen, die Kammern zu versammeln. „Jetzt, sagte er, werden die Larven abfallen; für andere, nicht für mich; ich kannte längst meine Leute.“ Nun kam Fouché; er wollte B. beruhigen, und sprach von Ruhe. „Ja ruhig! eine schöne Ruhe! Ich weiß es besser.“ —

Ein Brief aus Vincennes, einer kleinen Stadt in dem nordamerikanischen Staate Indiana, meldet, daß, seit die Amerikaner dieses Land in Besitz genommen und die Wilden daraus vertrieben, die französischen Einwohner der Stadt, etwa 1300, sie verlassen und sich in der Umgegend zerstreut haben. Eine Deputation der Wilden vom Stamme der Miamis, mit denen sie in häufigem Verkehre stehen, hat ihnen Land angeboten, mit der Bedingung, ihre Nation zu civilisiren. Ein junger Missionair, Blanc, der schon sieben Kinder der Miamis getauft hat, ist entschlossen, den Franzosen von Vincennes zu folgen, wenn sie sich bei den Miamis, etwa 70 Lieues von dort, niederlassen sollten.

London, vom 25. Januar.

Der Regent war willens, zu Ende Januars hierher zurück zu kommen; seine Gesundheit ist aber seit einiger Zeit so gut, und die Luft in Brigthon so heilsam, daß er daselbst das Ende der tiefsten Trauer, den 14. Februar, abwarten will.

Nachrichten aus Portugall enthalten Folgendes: In unserer, an Speculationen aller Art fruchtbaren Zeit, hat der legale Handel auf dem Ocean Gefahren zu bestehen, wie man sie seit den Zeiten der Flibustier nicht mehr kannte. Die Flagge eines Generals, dessen mit gewaffneter Hand von ihm regiertes Gebiet in geringer Berührung mit der See steht, dient täglich zum Deckmantel unerhörter Räubereien und unmenschlicher Grausamkeiten. Seit mehr als einem Jahre war besonders der portugiesische Handel den schrecklichsten Verfolgungen, selbst bis an die europäischen Küsten des Königreiches, ausgesetzt. Man hatte längst vermuthet, daß leidige Speculanten ihr Spiel unter den Farben der amerikanischen Insurrection trieben. Die Sache ward endlich zur Gewißheit, als einige Kaperschiffe, mit Patenten von Artigas, zu Baltimore aufgebracht wurden, wo es sich bald ergab, daß sie von einer Gesellschaft ausgerüstet worden waren, welche sich eigens hiezu in dieser Stadt selbst verbrüdert hatte. Es scheint nun daß die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika ernstlich darauf bedacht ist, diesem gräulichen Unfuge Schranken zu setzen. Den letzten aus Baltimore zu Lissabon eingelaufenen Nachrichten zufolge, hatte sich der General-Advocat von Philadelphia nach Baltimore verfügt, um persönlich dem Prozesse beizuwohnen, der daselbst gegen die amerikanischen Kaufleute, welche die Kaperschiffe ausrüsten ließen, beginnt. Zwanzig derselben waren bereits verhaftet und vor Gericht gestellt. Seit dieser Schritt statt gefunden, sind die Kaper vorsichtiger geworden, und man findet darin weit weniger in offener See.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß zum Vortheil des Insurgenten-Geschwaders unter Brion auf der Küste von Venezuela, zwischen diesem und dem spanischen ein Gefecht vorgefallen, aber von Brion ein nachheriger Angriff auf la Guayra (zwischen Caraccas und Puerto Cabello) mißlungen sey.

Der Courier liefert aus einer amerikanischen Zeitung folgendes Schreiben aus Opetousas vom 5. November: „Der unruhige Lallemand hat die Ufer des Trinidad verlassen, seine armen Anhänger kommen täglich hier an, zum Theil halb verhungert. General Juan de Castanado, welcher 500 (oder 700) Spanier befehligt, und mit ihnen am Sabine-Flusse gelagert ist, hat eine Proclamation an die benachbarten Obrigkeiten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika gerichtet, worin er erklärt, er komme mit seinem Corps aus dem Innern, um die Seeräuber zu vertreiben, die sich zu Galvestown auf einem, Spanien zugehörigen Gebiet niedergelassen hätten. Er ersuche die Obrigkeiten, die Gemüther zu beruhigen, da er keine feindlichen Absichten gegen die vereinigten Staaten hege.“

Das Schiff, der Prinz-Regent, ist von dem Cap hier angekommen und hat St. Helena am 25. Novbr. berührt; dort war alles im gewöhnlichen Zustande. Auf der Rhede lagen zur Bewachung der Felseninsel 6 Kriegsschiffe.

Nachtrag zu No. 18. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 10. Februar 1819.)

Warschau, vom 25. Januar.

Wegen der nach dem Ableben der Königin von Würtemberg erfolgten Trauer wohnt das hiesige Militair keinen Lustbarkeiten bei.

Es ward auf dem Krakauer Landtage der Vortrag gemacht und angenommen, dem Leichnam des verewigten Generals Dombrowski, welcher auf einem Landgute in dem Großherzogthum Posen ruhet, nach Krakau bringen zu lassen, und selbigen in die königliche Gruft, die auch für die Helden Polens bestimmt ist, beizusetzen. Jene Entschließung ward dem dortigen Senat zur Vollziehung übergeben, daß derselbe wegen Auslieferung des Leichnams mit Ansuchen an die Familie sich wende.

St. Petersburg, vom 16. Januar.

Zum Erstaunen auch der ältesten hiesigen Einwohner ist noch immer kein Winter eingetreten. Bisweilen steht das Quecksilber im Thermometer auf dem Gefrierpunkte oder höchstens auf ein paar Grade Frost, aber nur für wenige Stunden. Gewöhnlich haben wir trübe Witterung bei einem oder zwei Graden Reaumur Wärme und keinen Schnee. Die Winde wehen aus Süden, Südwesten und Westen. Die Witterungs-Annalen liefern durchaus kein Beispiel einer solchen Temperatur, wie die diesjährige ist, in unserm Clima. In mehrern südlichern sowohl, als östlichern und nördlichern Gegenden des Reichs ist der gewöhnliche Winter eingetreten. So berichtet man aus dem Gouvernement Woronesch vom 19. December, daß bei einer Kälte von mehr als 20 Gr. Reaumur häufiger Schnee gefallen ist. Aus Archangel und von der Wolga her hat man ähnliche Nachrichten.

Vermischte Nachrichten.

Zu Freiburg (im Breisgau) ereignete sich am 16ten Januar früh eine merkwürdige Naturerscheinung. Die ganze Nacht vom 15ten auf den 16ten hatte es heftig gestürmt, und Landleute, die aus der Umgegend auf den Wochenmarkt dahin sich begaben, bemerkten schon in aller Frühe ein fortdauerndes Wetterleuchten. Indeß legte sich die ungestüme Witterung nieder, bis um halb 10 Uhr Morgens sich der Himmel plötzlich verdunkelte, und ein heftiges Schneegestöber hereinbrach. Kaum hatte dieß einige Augenblicke gewährt, so fuhr unter dem heftigsten Krachen ein Blitzstrahl auf den Eisendraht, der am Münster bis zur Thurmwarte hinaufreicht, und schlug an demselben mit hellodernder Flamme nieder. Obgleich er sich nun größtentheils in der Erde entlud, so erhielt doch ein nicht ferne davon befindlicher Bauernknabe einen so heftigen Schlag, daß er besinnungslos niederstürzte, und man Anfangs seine Füße für unrettbar gelähmt hielt. Jedoch ist er gegenwärtig wieder hergestellt.

Ein Mannheimer angesehener Witterungs-Beobachter bemerkt in den an die Stelle des bisher daselbst erschienenen Intelligenz Blattes getretenen Mannheimer Tageblättern unter andern Folgendes: „Unser gegenwärtiger Winter hat bis jetzt viel Aehnliches mit dem von 1782 auf 83, worauf ein gesegneter Sommer und kostbarer Wiesewachs erfolgte.“

Bei Sommersfelden in Franken bemerkte man seit etwa 3 Wochen, gegen Abend, eine erstaunliche Menge Buchfinken, die mit ihren Zügen die Luft verfinsterten, und des Nachts einen solchen Lärm in den Wäldern erregten, daß man aus der Ferne Hagelschlag zu hören glaubte. Sie sind sehr fett, und, wie man vermuthet, durch die in südlichen Ländern herrschende Kälte getrieben worden, in so ungewöhnlicher Jahreszeit Zuflucht im Norden zu suchen.

Unter die erfreulichsten Tendenzen unserer Zeit, die mit dem Feuereifer verfolgt werden, den das Bewußtseyn, man strebe nach dem wahrhaft Guten, einflößt, gehört, nach allgemeiner Anerkennung, die Verbreitung der heiligen Bücher unserer Religion, der edle, unendlich segenreiche Beruf der Bibelgesellschaften, welche an so vielen Orten entstanden sind und stets unermüdet wirken. Die gute Sache des Christenthums befördern zu helfen, glauben

wir hier keinen unnützen Schritt zu thun, wenn wir insbesondere alle Vorsteher solcher Gesellschaften auf die Mittel aufmerksam zu machen suchen, durch welche die Verbreitung der Bibel noch allgemeiner, und auf die wenigst kostspielige Weise bewerkstelligt werden kann. Unstreitig waren es seither die Bibel-Anstalten zu Basel und Halle, welche durch ihre so wohlfeile und correcte Bibel-Ausgaben in Deutschland diesen wohlthätigen Zweck besonders beförderten, und sehr wäre es daher zu wünschen, daß ähnliche Anstalten dieser Art entstehen möchten, deren Tendenz es wäre, deutsche Bibeln um den Preis der Druckkosten, ohne irgend einen Nutzen zu liefern, dadurch dem fühlbaren Mangel derselben abzuhelfen, und die allgemeine Verbreitung zu erleichtern. Manche Bibel-Gesellschaft, von der Nothwendigkeit solcher Anstalten überzeugt, wünscht vielleicht schon längst die Ausführung dieser Idee, und sieht sich nur noch durch die, freilich sehr bedeutende Kosten abgehalten, welche die Errichtung eines solchen Etablissements und die Anschaffung der zu einer stehenden Bibel nöthigen Lettern verursachen, und diese machen wir hiermit auf die Entstehung deutscher Stereotypen-Giessereien aufmerksam, in denen solche Bibel-Anstalten eine große Erleichterung ihrer Absicht finden. Schon ist bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M., bei welchem die erste Stereotypen-Gießerei in Deutschland errichtet wurde, eine der Baseler Ausgabe ähnliche Handbibel mit Stereotypen gedruckt erschienen, die sich sowohl durch Correctheit und saubern Druck, als durch einen äußerst billigen Preis sehr empfiehlt. Zugleich hat dieser unternehmende Mann, sowohl von dieser kleinen Bibel, als auch von einer größeren Ausgabe, nach Art der Hallischen Großoctav-Bibel, auch Platten in Vorrath verfertigen lassen, um sie an Bibel-Vereine käuflich abzugeben, deren Plan es ist, eine eigene Bibel-Druckerei zu errichten, um dies heilige Buch zum wahren Besten auf das wohlfeilste verbreiten zu helfen. Der Ankaufspreis dieser Platten ist, soweit uns bekannt, sehr billig, und da es in der Absicht des Unternehmers zu liegen scheint, den guten Zweck selbst fördern zu helfen, so glauben wir, daß auf diesem Wege die Errichtung oben erwähnter Anstalten am ersten erreicht werden kann, und halten es also um so mehr für unsere Pflicht, hier öffentlich darauf aufmerksam zu machen, da es für die möglichst allgemeine Verbreitung der Bibel durchaus nöthig ist, daß auf diese Weise Ausgaben erscheinen, bei denen kein Privat-Nutzen den Preis steigert.

Meine am 1sten d. M. vollzogene Verlobung in Winzig mit der gewesenen Gutsbesitzerin Madame Adam zeige hiermit allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle meine Verlobte so wie mich zum freundschaftlichem Wohlwollen.

Aufhalt den 3. Februar 1819.

Kühnel, K. Pr. Zoll-Inspector.

Als Verlobte empfehlen sich allen entfernten Verwandten und Freunden zu geneigtem und freundschaftlichen Wohlwollen.

Proskau den 5. Februar 1819.

Eleonore Weber.

Rentmeister Heinrich.

Meinen theilnehmenden Gönnern und Freunden die Nachricht: der gestern Abend um halb 10 Uhr erfolgten glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben.

Breslau am 8. Februar 1819.

Foß, Krieges-Commissarius.

Die am Sonntage den 31. Januar zu Liegnitz Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Tochter, der Hauptmann de Marche, mit einem gesunden Mädchen, giebt sich hierdurch die Ehre, in Abwesenheit seines Schwiegersohnes, dieses frohe Ereigniß allen Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen

Philippe, pensionirter Steuerrath zu Liegnitz.

Heute früh um ¾ auf 8 Uhr endigte sein außerordentlich thätiges und frommes Leben der Königl. Preuß. pensionirte Major Carl von Müller auf Frey-Vogtey Leschnitz, im 75sten Jahre seines Alters, nach einem zweitägigen Krankenlager an gänzlicher Entkräftung. Dies allen entfernten Verwandten und Freunden des Verewigten, unter Verbittung aller, unsern

Schmerz nur erneuernden Beileidsbezeugungen, zur Nachricht von der tief betrübten Familie desselben. Frey-Vogtey Leschnitz im Groß-Strehlitzer Kreise den 1. Februar 1819.

Euphemie von Müller, geborne Freyin von Trach, als Wittwe.

Caroline, Jeanette } von Müller,
Charlotte verehlichte v. Crousaz,
Eduard v. Müller, Lieut. im Füselier-Bataillon des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Brieg,
Louise von Müller, } als Kinder.

Der interimistische Kreis-Landrath von Crousaz, als Schwiegersohn.

Adolph, Friedrich und Maria } v. Crousaz, als Enkelkinder.

Lieutenant August Scholz, Guts-Pächter aus Groß-Pluschnitz, als Verlobter der jüngsten Tochter Louise.

In Abwesenheit der näheren Verwandten gebe ich mir die Ehre, den hieselbst heute früh um 3 Uhr an Altersschwäche im 75sten Lebensjahre erfolgten Todesfall meines alten treuen Freundes und Vetters, des gewesenen hiesigen Stadt-Directors und Mitbesitzers der Lehnsgüter Ober- und Nieder-Gesäß, Herrn Carl von Jerin, seinen übrigen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz den 3. Februar 1819.

Der Landrath Graf von Sedlnitzky.

Das am 5ten d. M. Vormittags um ¾ auf 12 Uhr erfolgte Ableben unseres geliebten Mannes und Vaters, des Königlichen Wasserbau-Inspectors J. G. Runschke, zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Breslau den 6. Februar 1819.

D. E. Runschke, geb. Broel, als Wittwe.

Robert Runschke, als Sohn.

Am 7ten Februar 6 Uhr starb an den Folgen eines nervösen Gallenfiebers mein unvergeßlicher Gatte, der Königl. Zoll-Einnehmer und Bürgermeister zu Hundsfeld, Wilhelm Gotthilf Rauchmann, in einem Alter von 33 Jahren. Alle die seinen redlichen Sinn und seinen Berufs-Eifer kannten, werden mir eine stille Thräne der Wehmuth weihen.

Caroline Henriette Rauchmann, geb. Edler, zugleich im Namen 3 verwaister Kinder.

Am 5ten dieses ging meine gute Frau nach langen Leiden an der Auszehrung mit dem Hinblick auf ihren Erlöser in eine bessere Welt. Diesen für mich und meine 3 unerzogene Kinder so schmerzlichen Verlust mache ich meinen hochgeschätzten Freunden hierdurch ergebenst bekannt. Gnadenfrey den 5. Februar 1819.

C. P. Leporin, Apotheker.

C. 18. II. 5. R. u. T. △. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Ascher, Dr. S., Ansicht von dem künftigen Schicksale des Christenthums. gr. 8. Leipzig. Geheftet 10 sgl.

Neumann, J. F. W., Anweisung und Rath für Küster und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen. 8. Berlin. Geheftet 8 sgl.

Welches sind die wahren und natürlichen Bundesfestungen, und ist Ulm eine solche? Von einem süddeutschen Offizier. gr. 8. Geheftet 8 sgl.

Franz, J. Fr., Zwingli's Geburtsort. Beitrag zur Reformations-Jubelfeier 1819. 8. St. Gallen. Geheftet 23 sgl.

Livres nouveaux.

Abécédaire des commençans, ou méthode instructive et amusante pour apprendre à lire aux enfans etc. Avec jolies gravures. in-12. Paris, 1818. br. 8 Gr.

Alphabet des enfans réligieux, contenant le tableau des principaux Saints dont ils sont ténus de souhaiter la fête à leurs parens. Avec 26 jolies vignettes de Saints. in-12. Paris, 1818. br. 8 Gr.

Alphabet français, contenant des leçons pour apprendre à lire, des principes d'orthographie et d'arithmétique. Orné de gravures. in-12. Paris, 1818. br. 8 Gr.
Alphabet de l'histoire ancienne, contenant un abrégé de l'histoire des Egyptiens, des Assyriens, des Babyloniens, des Phéniciens, des Carthaginois, des Mèdes et des Perses. Orné de jolies gravures. in-12. Paris, 1818. br. 8 Gr.

(Bekanntmachung.) Vom 16ten d. M. ab, treten alle bisher von der Königl. Commandantur ertheilt gewesenen freie Thor-Sperr-Karten außer Gültigkeit, und haben die Besitzer der bis jetzt bestandenen Karten sich vorhero und zwar am 11ten, 12ten und 13ten d. M. auf der unterzeichneten Commandantur in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr zu melden, um andere nach gleicher Form gefertigte Karten gegen Abgabe der früher Ertheilten in Empfang zu nehmen. Breslau den 10. Februar 1819.

Königliche Preußische Commandantur. v. Kessel.

(Bekanntmachung.) Den Freunden der Tonkunst wird hiermit zur Nachricht, daß sich Breslau durch die Ankunft des Herrn Philippe Sassaroli, ersten Kammersängers der Capelle Sr. Majestät des Königs von Sachsen, eines hohen Genusses zu erfreuen hat, nachdem derselbe versprochen, bei seiner Durchreise ein Concert zu veranstalten.

(Danksagung.) Wir erfüllen hiermit die angenehme Pflicht, der Frau Majorin v. Rothkirch auf Prisselwitz unsern ergebensten Dank für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie das am 27. Januar c. zum Besten des Blinden-Unterrichts-Instituts hier veranstaltete Concert zu unterstützen die Geneigtheit gehabt, um somehr öffentlich abzustatten, als wir vorzüglich Ihrem längst anerkannten musikalischen Talente den zahlreichen Besuch des Concerts, und die damit verbundene nicht unbedeutende Einnahme für jene wohlthätige Anstalt, zu verdanken haben. Trebnitz den 3. Februar 1819. Die Ressourcen-Gesellschaft.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhof bei Trebnitz.) Die Brau- und Brennerei zu Neuhof, unfern Trebnitz, welcher der Ausschroot auf 22 Schankstätten zusteht, wird zu Johannis d. J. pachtlos, und soll daher anderweitig, auf ein Jahr, im Wege der öffentlichen Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Außer den bequemen, massiv erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst einer Roßmühle zum Malzschrooten, befindet sich bei der gedachten Brau- und Brennerei ein Garten von 22 Scheffeln Aussaat und 16 Morgen 146 □R. Wiesenland. Der Termin zur Licitation ist auf den 29sten März d. J. festgestellt worden, und wird hieselbst in dem Amts-Locale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige können den diesfälligen Anschlag, so wie die näheren Bedingungen sowohl in unserer Registratur, als auch bei dem Domainen-Amte zu Trebnitz einsehen. Vor Anfang des Termins muß sich jedoch ein jeder der Bewerber, welcher zur Licitation zugelassen zu werden wünscht, bei dem Licitations-Commissario, Herrn Regierungs-Referendario Pavelt, über seine Zahlungsfähigkeit vollständig ausweisen. Breslau den 29sten Januar 1819. Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Den 26sten d. M. wird im Wege der öffentlichen Licitation ein ohnweit der Goldbrücke zwischen dem Sandthore und der Ziegel-Bastion belegener Platz vom ehemaligen Vestungs-Terrain verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu Abgebung ihrer Gebote einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit bei dem Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden. Breslau den 3. Februar 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Für den Senior ministerii der hiesigen evangelischen Kirche, Herrn Marbach, welchem sein Krankheitszustand nicht verstattet, sein Amt ferner selbst zu führen, soll nach seinem Antrage, unter eingeholter Genehmigung der hohen Behörde, ein Substitut

cum spe succedendi angesetzt werden, welcher gegen den Genuß des Salarii sowohl, als aller übrigen mit diesem Amte verbundenen Einkünfte ohne Ausnahme, dem Herrn Senior Marbach auf dessen Lebenszeit jährlich 150 Rthlr. Cour. abzugeben hat. Wir laden daher alle diejenigen, welche sich um gedachtes Amt zu bewerben gesonnen wären, hierdurch ein, sich binnen 6 Wochen und längstens bis ult. Februar c. a. bei uns zu melden, über ihre Wahl- und Präsentationsfähigkeit auszuweisen, und hierauf der weitern Einladung zu einer in unserer hiesigen evangelischen Kirche zu haltenden Probepredigt und Catechisation gewärtig zu seyn. Jauer den 6. Januar 1819. Das evangelische Kirchen-Collegium hieselbst.

(Subhastations-Anzeige.) Die Anton Buttlersche, zu Dorf Leubus Wohlauschen Kreises sub No. 7. belegene Großgärtnerstelle, zu welcher außer den Wohngebäuden ein großer Garten von ohngefähr 4 Scheffeln Aussaat beim Hause, ein großer Ackergarten im Oderwalde von 15 bis 16 Scheffeln Aussaat, zu Felde 17 bis 18 Schfl. Aussaat Aecker, eine große Wiese von 7 Morgen 77 □R., und noch verschiedene andere Wiesenfleckel gehören, welche von Grundzinsen und Roboten freigekauft, und sonsten im mittelmäßigen Baustande sich befindet, soll auf den Antrag des Besitzers in termino den 4ten März 1819 im Wege der freiwilligen Subhastation unter denen im Verkaufs-Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine vor Mittag um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung des Besitzers der Zuschlag erfolgen wird. Leubus den 3. Februar 1819.
Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Auction Fürstlich Lichnowskyscher Sprungböcke.) Am 29. und 30 April und 1. May 1819 werden auf der Fürstlich Lichnowskyschen Majorats-Herrschaft zu Krzizanowitz in Oberschlesien Einhundert und Funfzig bis Zweihundert Sprungböcke, sowohl väterlich als mütterlich ächt spanischer Race, licitando verkauft. Die Herren Kauflustigen werden hiermit zu dieser Auction ergebenst eingeladen, und denselben angezeigt, daß für deren Bewirthung und, so viel der Raum es erlaubt, für deren Unterkunft, in dem daselbst befindlichen Fürstlichen Jagdschlosse gesorgt wird. Krzizanowitz liegt drei Meilen von Troppau, 1½ Meile von Ratibor. Die Fürstlich Lichnowskyschen Schaafe und Wolle sind zu bekannt, um einer Empfehlung zu bedürfen.

(Auction.) Donnerstag den 11ten Februar, früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr, werden auf der Schweidnitzer Gasse im Marstalle zwei gute Flügel, verschiedene Meubles, eisernes Küchengeräthe, Kleidungsstücke, verschiedene Wäsche, Betten, lackirte Hüte, Tuch von vielen Farben, wie auch ein guter Reisewagen, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Den 16. Februar a. c., als Dienstag, Morgens um 10 Uhr, werden auf hiesigem Wasser-Packhofe folgende Waaren gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar fco Niederlage: 3 Faß Engl. Raffinad circa 24 Centner, 6 Faß Engl. Lompen circa 40 Ctn., 3 Faß Hamb. Raffinad circa 40 Ctn., und 10 Ballen Engl. Pfeffer circa 25 Centner. Breslau den 8. Februar 1819.

(Auctions-Anzeige.) Dienstags den 16. Februar 1819, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Locale des Herrn Auctions-Commissarii Pieré, auf der Albrechts-Straße sub No. 1277, dem Königl. Regierungs-Gebäude gegenüber, hierselbst, die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Königl. Preuß. Majors von der Cavallerie Herrn v. Massow Hochwohlgeboren, bestehend in Meubeln, Betten, Kleidungsstücken, einem Korbwagen, einigen schönen Jagdflinten und Gewehrläufen, einem neuen Sattel mit Pistolenhalftern, nebst allerhand Gegenständen zum häuslichen Gebrauch, meistbietend versteigert werden; als welches Kauflustigen hiermit gebührend bekannt gemacht wird. Breslau den 8. Februar 1819.

(Pferde-Verkauf.) Oels den 8ten Februar 1819. Allhier sollen den 27sten d. M. im Gasthofe zum Adler zwei Reitpferde, Donsche Kosacken, zum Kavallerie-Dienst zugeritten, feh-

lerfrei und sehr brav, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden verkauft werden. No. 1. Wallach, 5 Fuß, kastanienbraun, 8 Jahr alt, stark und leicht; No. 2. Wallach, hellbraun, Stern, 5 Fuß 1 Zoll, 7 Jahre alt, sehr leicht. Auch werden zwei ungarische Offizier-Sattel nebst Parade-Reitzeug verkauft. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

(Bücher-Auction.) Das Verzeichniß davon ist für 2 Gr. M. bei mir zu haben, und Beiträge zur nächsten Auction werden stets angenommen.

E. G. Woltersdorf, Wurstgasse in No. 1251.

(Bekanntmachung.) Es ist auf dem Rittergute Nieder-Gersdorff bei Pirna, im Königreich Sachsen, das diesjährige, völlig veredelte, zur Zucht taugliche Merzvieh noch zu verkaufen, so wie eine Anzahl ein- und zweijähriger Zuchtstähre von vorzüglicher Feinheit und Gestalt — wie der Augenschein erweisen würde —, welche theilweise von Rochsburger und den andern besten Racen herstammen. Das Nähere ist bei dem dasigen Oekonomie-Inspector Häser zu erfahren.

(Schaafvieh-Verkauf.) 300 Stück veredelte einschürige Mutter-Schaafe, nebst 60 Stück sehr schöner ein- und zweijähriger Stähre, so wie 100 Stück fette Schöpse, stehen beim Dominio Köben Steinauer Kreises zum Verkauf. Liborius.

(Zu verkaufen.) Ein Mozartscher Flügel von guter Bauart und Ton ist Veränderungs halber zu verkaufen. Wo? sagt der Kaufmann C. W. Krause, auf dem Judenplatz in No. 645.

☞ (Bekanntmachung.) Mit dem ersten diesjährigen Wasser erhalte ich eine ansehnliche Quantität sehr schönes, vorzüglich starkes und gerades Bauholz von einer Länge von 50 bis 60 rheinländischen Fuß, welches ich meinen bisherigen werthen Abnehmern und sonstigen Baulustigen in und außerhalb Breslau zum billigsten Preise bestens empfehlen kann, und würde, wenn es von resp. Abnehmern verlangt werden sollte, solches auch bis unterhalb Breslau an jeden beliebigen Ort abliefern. Auch sind vorzüglich trockene Bretter, Latten und Kreuzholz von beliebiger Stärke und Länge, so wie trockene Ahorn-Bohlen, gut gebrannte Flachwerke und Pflastersteine billig abzulassen, bei Carl Wilh. Baatz, vor dem Oderthore.

☞ (Butter-Verkauf.) Vorzüglich schöne Tonnen-Butter steht zum Verkauf bei dem Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen.

(Limburger Käse) von bester Güte sind wieder angekommen und das Stück für 12 Gr. Cour. zu haben bei Joh. Ernst Dittrich, Kupferschmiede-Straße im Feigenbaum.

☞ (Anzeige.) Frische Flickheringe sind wieder, das Bund à 4 Gr. Courant, zu haben, desgleichen beste Aepfelsinen das Stück 5 à 6 Gr. Münze, bei

F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Aechtes Eau de Cologne von Maria Farina das Dutzend 6 Rthlr. Courant, die Flasche 14 Gr.; extra fein Perl-Thee das Pfd. 4 Rthlr. Courant, Chinesischen Thee das Pfd. 4 Rthlr. Cour.; ächten Jamaika-Rum die Fl. 20 Gr. und 18 Gr. Cour.; saftige Gardeser Citronen; Havanna-Cigarren; Holländ. Portorico; Havanna-Enaster das Pfd. 1 Rthlr. Cour.; Domingo-Enaster (sehr beliebt) 16 Gr. Cour.; Holländ. Carotten 16 Gr., und alle andere Specerey-Waaren zu sehr billigen Preisen, empfehlen

Felsmann & Arldt, Ohlauer Straße, Königs Ecke.

(Waaren-Anzeige) von S. G. Bauch im weißen Bär auf der Altbüßer-Gasse dem rothen Stern gegenüber. Extra feinen Raffinad im Hute das Pfund 18½ sgr., zweite Sorte 18 sgr. N. M., feiner Melis im Hute das Pfd. 17½ sgr., ordinairer Melis 17 sgr. N. M., gestoßener Lumpen- oder Punschzucker das Pfd. 17 sgr., halbweißer Farin das Pfd. 16 sgr., gelber Farin das Pfd. 15 sgr. N. M., dicker Hamburger Syrup das Pfd. 8 sgr. N. M., reinschmeckender Brennkaffee das Pfd. 26 sgr. und 27 sgr., feiner grüner Kaffee das Pfd. 28 sgr. und 30 sgr. N. M., feine Gewürz-Chocolade das Pfd. 28 sgr. und 32 sgr. N. M., feine Vanillen-Chocolade das Pfd. 40 sgr. und 52½ sgr. N. M., extrafeiner Pecco-Thee mit weißen Spitzen das Pfd. 3⅓ Rthlr. Cour., feiner Perl-Thee das Pfd. 3 Rthlr. Ct., feiner Haysan-Thee das Pfd.

2 Rthlr. und 1⅓ Rthlr. Ct., feiner grüner Thee das Pfd. 2 Rthlr. N. M., Reis das Pfd. 7 sgr., 8 sgr., 9 sgr. N. M., Reisgries das Pfd. 12 sgr. N. M., feine holländische Perlgraupe das Pfd. 8 sgr. N. M., brauner Sago das Pfd. 18 sgr. N. M., böhmischer Gebirgs-Schwaden das Pfd. 16 sgr. N. M., Kartoffelmehl 10 sgr. N. M., bestes Contentmehl, welchem weder Eyer noch Zucker und Gewürz beigesetzt werden darf, das Pfd. 16 sgr. N. M., weiße und gelbe Maccaroni-, Haar-, Faden-, Spahn- und Kräusel-Nudeln, bestes Hamburger Rindfleisch, Hamburger Speckbücklinge, holländische Heeringe, Braunschweiger Wurst, marinirte Heringe, Lachs, Bricken, Kremser Senf, Moutarde de Maille, Capern, Sardellen, holländischen und Schweizer Käse, extrafeines Provenzer-Oel, feines geläutertes Rübs-Oel, Zitronen, feinster Jamaica-Rum das Quart 35 sgr. N. M., chemische Feuerzeuge und Zündhölzer, englische Stiefelwichse von vorzüglichem Glanze das Quart 12 sgr. N. M., nebst allen übrigen Specerei-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen. Jeder resp. Abnehmer kann sich auf richtiges Gewicht, reelle Waare, und prompte Bedienung verlassen. Zugleich empfehle ich meine, als leicht anerkannten Tonnen-Knasters das Pfd. zu 8 sgr., 10 sgr., 12 sgr., 16 sgr., 20 sgr., 24 sgr., 30 sgr., 35 sgr., 40 sgr. N. M., holländischen Portoriko in ganzen Rollen das Pfd. 16 sgr. Ct., ächten holländischen Schnupftabak, Marocco, Carotten, Dunquerque, St. Omer ꝛc. nebst noch mehrern Sorten Rauch- und Schnupftabacke.

(Anzeige.) Bei dem russischen Kaufmann Schirotzin, Pokoyhof No. 4, ist vorzüglich guter fließender Caviar, das Pfd. zu 25 sgl. Courant, zu haben. Breslau den 9. Febr. 1819.

(Bekanntmachung.) Meinert & Comp., aus Oelsnitz bei Lichtenstein in Sachsen, besuchen die nächste Reminiscere- und folgende Messen in Frankfurth an der Oder mit einem sehr schönen Lager von baumwollenen und Zwirn-Strümpfen, baumwollenen Mützen, Piquee und Bettdecken. Sie stehen noch, wie sonst, im ehemaligen Bielerschen, jetzt Herrn Weinhändler Schmidtschen Hause am Markte, mit den Herren Gebrüdern Härtel aus Schneeberg in Einem Gewölbe, und sind im Stande, bei vorzüglich schöner Waare, ganz niedrige Preise stellen zu können.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der Dreizehnten kleinen Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 1 Gewinn von 500 Rthlrn. auf No. 48349; — 2 Gewinne von 100 Rthlrn. auf No. 17589 33466; — 1 Gewinn von 50 Rthlrn. auf No. 17600; — 5 Gewinne von 25 Rthlrn. auf No. 48309 21 40 62 63; — 11 Gewinne von 10 Rthlrn. auf No. 17408 33 39 63 96 17517 33467 81 48337 61 52385; — 13 Gewinne von 5 Rthlrn. auf No. 17423 32 60 70 71 88 21922 33431 35 48320 42 76 99; — 28 Gewinne von 4 Rthlrn. auf No. 17416 28 38 80 84 17508 20 29 49 51 58 79 94 33405 7 19 46 73 48301 14 24 64 73 75 45988 52371 96 52400; — 34 Gewinne von 3½ Rthlr. auf No. 17418 25 31 37 54 58 17545 57 68 72 83 85 96 33401 26 38 61 83 99 48311 15 17 22 23 30 45 68 85 89 91 95 45986 52358 61, welche sogleich in Empfang genommen werden können. Breslau den 9. Februar 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Vierzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 19. März ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr., und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, so wie zur ersten großen Lotterie ganze Loose zu 60 Rthlrn. und Viertel zu 15 Rthlrn., desgleichen der Auszug der Einnehmer-Geschäfts-Anweisung à 2 Gr. Courant, bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Bresau den 9. Februar 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Capitals-Anzeige.) Zu Termino Ostern c. ist ein Capital von 13,000 Rthlrn. unter sehr annehmlichen Bedingungen, entweder im Ganzen oder getheilt, gegen gute pupillarische Hypothek, zu vergeben. Das Nähere ist zu erfahren auf dem Naschmarkte in No. 2022, bei

C. F. Gallitz.

(Casino.) Daß ich Sonntag als den 14ten d. M. Casino geben werde, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen. Breslau den 9. Februar 1819.

Jungnitsch.

(Literarische Anzeige.) Bei Graß, Barth & Comp. sind erschienen und in Kommission zu haben:

Gymnasial-Blätter
herausgegeben
von
Carl Friedrich Etzler,
Rektor und Professor am Elisabetan zu Breslau.
Erstes bis viertes Heft.

Enthaltend: 1) Unterrichts-Entwurf für die lateinischen Lectionen, — einige Schulreden. 2) Erörterungen aus der grammatischen Terminologie, — Gang des mathematischen Unterrichts. 3) Aufgabeblätter zur Leitung des Unterrichts und Prüfung des Kenntnißstandes. 4) Meine Ansichten von Schulordnung überhaupt, nebst Berichten von den des Elisabetans insbesondere.

Preis 1 Rthlr. 8 Gr. Cour., jeder einzelne Heft 8 Gr.

Unter obigem Titel hat der Herr Verfasser den Anfang gemacht, in einzelnen Heften eine Sammlung von pädagogischen Mittheilungen aus dem Kreise des Gymnasial-Lebens in den Druck zu geben. Bearbeitung einzelner Unterrichtsfächer, Lieferung neuer Hülfsmittel, Berichte von getroffenen Lehr- und Disciplinar-Anordnungen, und deren Erfolgen, Prüfung herrschender oder vorstrebender Methoden, Verständigung mit denen, die als Behörden oder durch häusliche Jugendleitung mitwirken, überhaupt Förderung eines festen Ganges im öffentlichen Erziehungswesen, das ist es im Allgemeinen, was, in unbestimmter Folge, die Gymnasialblätter beschäftigen wird. Obgleich überall die nähere Beziehung auf den bestimmten Wirkungskreis, der dem Verfasser durch sein Amt gegeben ist, bemerklich seyn wird, so soll doch nichts aufgenommen werden, was blos auf Zeit-, Orts- und persönliche Rücksichten beschränkt, dem Zweck einer der wissenschaftlichen Methodik gewidmeten, und für ein größeres Publikum bestimmten Schrift als unangemessen erscheinen möchte.

(Kunstanzeige.) Das Kunst-Kabinet: acht Gruppen römischer und biblischer Darstellungen, kann einem hochgeehrten Publikum nur noch wenige Tage gezeigt werden. Wir schmeicheln uns daher eines zahlreichen Zuspruchs, mit dem Bemerken, daß Niemand unser Kabinet unbefriedigt verlassen wird. — Auch zeigen wir einem geehrten Publikum hierdurch an, daß dieses Kunst-Kabinet nichts Anstößiges und nichts Abschreckendes für Damen enthält. Der Schauplatz ist (im Saale des blauen Hirsches) von Morgens 9 Uhr bis 8 Uhr Abends geöffnet. Erster Platz 4 Gr., zweiter Platz 2 Gr. Courant; Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte.
Breslau den 9. Februar 1819. Dennebecq und Metzler.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Männliche Bedienten), mit den besten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen, unverheirathet, suchen ihr baldiges Unterkommen hier oder auf dem Lande. Nähere Auskunft bei
C. Preusch, Sandgasse in No. 1595.

(Zu vermiethen.) Auf der Büttnergasse in No. 35. ist ein freundliches Zimmer an einen einzelnen Herrn für $2\frac{1}{2}$ Rthlr. monatlich, so wie auch ein großer Vorderkeller äußerst billig zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung von 4 Zimmern, 3 Cabinetten, Küche, Bodenkammer und Keller, ist zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Nähere Auskunft giebt
C. Preusch, Sandgasse in No. 1595. ebener Erde.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist eine Wohnung nebst Kuchel und Kammer in der 3ten Etage vorn heraus, und ein kleines Stübchen nebst Kammer für einen einzelnen Herrn. Näheres auf der Altbüßer-Gasse in No. 1075. im Spezerey-Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Auf der Taschengasse in No. 1049. ist eine Wohnung, mit oder ohne Stall und Wagenplatz, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

Beilage

Beilage zu No. 18. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 10. Februar 1819.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst und Commandeur des Garnison-Bataillons No. 9. (ersten Westpreußischen) Hrn. v. Siegroth zu Schweidnitz werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1818 an die Casse des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Wedel auf den 27sten May c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Klettke und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 15. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Qualitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls in vidimirter Abschrift hier beigefügten Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅔ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termine den 8. Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und deren Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Der unter dem 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Ignatz Klose aus Schlaup Jauerschen Kreises, welcher am 16. October 1813 in der Schlacht bei Leipzig blessirt, und hernach vermißt worden, wird auf den Antrag seines Bruders, des Schuhmachers und Inliegers Franz Klose zu Schlaup, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten May 1819 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupshoff entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt,

und sein zurückgelassenes Vermögen seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Leubus den 7. Januar 1819. Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Leubußer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Der unter dem 7ten Westpreußischen Infanterie-Regiment gestandene Soldat Gottlieb Engel von Goblau Neumarktschen Kreises, welcher im Jahr 1814 in dem Lazareth zu Erfurth am Nervenfieber gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Mutter, der verwittweten Susanna Engeln gebornen Günther zu Goblau hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten April a. c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt werden wird. Breslau den 15. December 1818.

Das Freiherrlich von Seidlitz Goblauer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau ladet hiermit den im Jahre 1813 ausmarschirten und nach Erfurth versetzten Blasius Marusczik, aus Kutschau Lublinitzer Kreises gebürtig, welcher zur Landwehr hiesigen Kreises ausgehoben worden, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte nichts hat hören lassen, vor, in dem auf den 12. May 1819 auf hiesiger Gerichts-Kanzeley Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen: daß er durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Lublinitz den 28. Januar 1819.

Das Gerichts-Amt von Lubschau.

(Edictalcitation.) Constadt den 28sten Januar 1819. Auf den Antrag der Unteroffizierfrau Juliane Beate Schwarzer, gebornen Henn, wird deren Ehemann, der bei dem ehemals v. Pletzschen Husaren-Regiment unter der v. Osorowskyschen Escadron gestandene Unteroffizier und Quartiermeister Friedrich Schwarzer, welcher im Kriege 1806 bei Lübeck in französische Gefangenschaft gerathen, sich darauf zur vaterländischen Armee nach Preußen begeben und in dem dort fortgesetzten Feldzuge geblieben seyn soll, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt hat, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 11ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichte in Person zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung gestattet werden soll.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Aufgebot.) Es ist das Duplicat eines zwischen der Johanna Elisabeth verwittweten Scabin Haube, als Verkäuferin, und dem Weisgerber Johann Friedrich Scholz, als Käufer, um das Haus No. 375. hiesiger Stadt, vom 2. Septbr. 1795 ausgefertigten Hypotheken-Instruments, auf dessen Grund 400 Rthlr. rückständige Kaufgelder auf gedachtes Haus No. 375. für die Verkäuferin eingetragen worden, welches Instrument jedoch, nachdem im Weisgerber Scholzschen Concurse die letzten 100 Rthlr. leer ausgegangen, nur noch auf 300 Rthlr. validirt, verloren gegangen. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwannigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 8ten März 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Referendario Göhlich, anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an dieses Capital und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hasse und Feige allhier vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden prä-

cludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des verpfändeten Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt, von den quäst. 400 Rthlrn. aber 100 Rthlr. werden gelöscht, das verloren gegangene Instrument amortisirt, und für die verwittwete Scabinus Haube ein neues Instrument auf Höhe von 300 Rthlrn. wird ausgefertiget werden. Liegnitz den 4. November 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Das Gerichts-Amt zu Pilzen ladet den seit 1813 verschollenen, nach der Schlacht bei Leipzig vermißten Landwehrmann Gottfried Hoffbauer aus Pilzen, auf den Antrag seiner Frau Helene gebornen Steenbrich, vor: sich bis zum 13. März 1819 in Pilsen zu melden, über seine Abwesenheit zu verantworten, die Ehe fortzusetzen, außenbleibenden Falls seine Todes-Erklärung mit ihren rechtlichen Folgen zu gewärtigen. Pilzen den 1. Decbr. 1818.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Rosa Kieslich aus Kunzendorff bei Neustadt in Oberschlesien, welche sich mit dem Feldwebel Friedrich August Ballau, damaligen 1sten polnischen Linien-Infanterie-Regiments in der 1sten Grenadier-Compagnie, im Jahr 1807 zu Neisse verehelichet hat, und welcher den 16. September 1812 bei Moszainsky in Rußland geblieben seyn soll, worüber derselben aber hinlängliche Beweismittel fehlen —, wird der gedachte Friedrich August Ballau, zum Behufe der Scheidung seiner kinderlosen Ehe mit der Klägerin, hiermit edictaliter öffentlich vorgeladen, mit der Auflage: sich in dem hierzu sub praejudicio auf den 15ten März 1819 anberaumten peremtorischen Termine, oder vor demselben, persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und dann weitere Anweisung zu gewärtigen; wohingegen im gänzlichen Ausbleibungsfalle in contumaciam wider ihn verfahren, und die zwischen ihm und der Rosa Kieslich bestehende Ehe getrennt werden wird. Zülz in Ober-Schlesien den 27. November 1818.

Das Königliche Justiz-Amt der Herrschaft Kunzendorff.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche, aus dem Zeitraum vom 1sten Juny 1813 bis ultimo März 1814, an die Casse des im Neumarktschen Kreise organisirten Ersten Bataillons im aufgelöseten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gegründete Ansprüche haben sollten, über die sie sich auszuweisen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Forderungen binnen 6 Wochen a dato bei dem ehemaligen rechnungsführenden Offizier gedachten Bataillons, dem Lieutenant **Haveland** des 11ten Linien-Infanterie-Regiments, persönlich oder schriftlich in Breslau zu melden. Unteroffiziers und Soldaten werden ihre Anmeldungen bei ihren respectiven Herren Kreis-Landräthen nachzusuchen haben. Breslau den 29. Januar 1819.

(Bekanntmachung.) Der Kupferhammermeister Einhorn zu Deutschhammer Trebnitzer Kreises ist gesonnen, eine Eisenhütte unter seinem Kupferhammer und der Wassermühle in demselben Graben ganz neu zu erbauen, wobei er nur das Wasser unterschlächtig benutzen kann, welches auf den Grund der allerhöchsten Vorschrift vom 28. October 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht wird, die etwanigen gegründeten Widerspruchs-Rechte bei dem unterschriebenen Kreis-Landrath binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vorzutragen, wobei zugleich bemerkt wird, daß spätere Einsprüche zurückgewiesen, und bei der hohen Behörde auf Ertheilung der Concession angetragen worden. Trebnitz den 17. Januar 1819.

Königl. Pr. Landrath des Trebnitzer Kreises. **G. v. Walther und Croneck.**

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Martin Hertel zu Wilkau Schweidnitzer Kreises ist willens, bei seiner Mehlmühle eine Brettschneide-Mühle anzulegen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich alle diejenigen, welchen hiergegen ein vermeintliches Widerspruchs-Recht zustehen sollte, hiermit auf, diese ihre Widersprüche binnen Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung bei mir anzumelden. Schweidnitz den 15ten Januar 1819.

Der Königliche Landrath des Kreises. **v. Woikowsky.**

(Subhastation.) Von dem Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte hieselbst wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Creditoris die Subhastation der auf 400 Rthlr.

Courant gerichtlich gewürdigten Freigärtner-Stelle des Carl Friedrich Fischer sub No. 46. zu Herrnprotsch verfügt, und Terminus licitationis unicus auf den 19ten April c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Grünig angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, gedachten Tages und Stunde auf dem Amte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Breslau den 17ten September 1818. Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Nachdem auf den Antrag des Eigenthümers das in der Tränk-Vorstadt hieselbst gelegene, für 3250 Rthlr. erkaufte bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörigen zur Schönfärberei eingerichteten und mit den nöthigen Utensilien versehenen Gebäuden des hiesigen bürgerlichen Schönfärbers Johann Baptista Carganico, No. 344., subhastirt und 3 Licitations-Termine, nämlich auf den 8. März, 8. May und 8. July 1819 anberaumt worden, so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Stadt-Gerichts-Hause einzufinden und ihre Gebote abzulegen. Das Haus nebst Nebengebäuden kann erforderlichen Falls auch ohne die Färberei-Utensilien verkauft werden. Reichenbach den 28sten December 1818. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Tannhausen den 2ten Januar 1819. Von Seiten des Reichsgräflich v. Pückler Tannhauser Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß das auf 142 Rthlr. 15 Sgl. gerichtlich abgeschätzte Haus des Webers Johann Gottfried Göbel zu Charlottenbrunn, wozu ein kleiner Obst- und Grase-Garten, auch etwas Acker gehört, auf den eigenen Antrag des Besitzers in termino den 5ten April c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich und an den Meistbietenden in hiesiger Kanzeley verkauft werden soll; wozu wir daher Kauflustige hiermit einladen. Sachse, Justitiarius.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Trebnitz subhastirt auf den Antrag der Real-Gläubiger den städtischen Acker No. 21, dem Erbscholz Ruschig zu Droschen zugehörig, welcher in 8 Scheffeln Aussaat besteht, und am 18. Januar gerichtlich auf 666 Rthlr. 10 Sgl. Courant taxirt worden, und dessen Taxe auf dem Rathhause nachzusehen ist. Bietungs-Termine sind auf den 10. März und 7. April curr. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, und werden Kauflustige vorgeladen, gedachte Tage ihre Gebote auf dem hiesigen Rathhause zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag dieses Ackers, besonders im letzten Termine, gegen das Meistgebot und gleich baare Bezahlung in Courant, nach Einwilligung der Gläubiger, zu gewärtigen. Trebnitz den 5. Februar 1819. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Hausverkauf in Löwen.) Das zum Betriebe einer Weinhandlung geeignete, hierorts sub No. 66. gelegene, auf 1183 Rthlr. gewürdigte Haus, und 3½ Scheffel Acker, soll in terminis den 15. März, 16. April, und peremtorie den 17. May 1819, an den Meistbietenden verkauft werden. Löwen den 30. December 1818. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Haus- und Acker-Verkauf.) Montags den 15. Februar 1819 früh um 9 Uhr werde ich in meiner Behausung ein in hiesiger Gemeinde befindliches, ganz massiv neu gebautes Haus, worauf eine Schmiede befindlich, nebst einem Garten von 1½ Scheffel und im Felde 2 Scheffel Aussaat, an den Meistbietenden versteigern; und kann das Nähere bei mir zu jeder Zeit nachgesehen werden. Neudorf bei Breslau den 5ten Februar 1819.

H. Naumann, Erbscholtisey-Besitzer.

(Verpachtung.) Bei dem Dominio Hünern, 1¼ Meile von Breslau, ist das Brau- und Branntwein-Urbar, wozu 20 Morgen gutes Acker- und Wiesen-Land gehören, von Georgc dieses Jahres an, anderweitig zu verpachten. Cautionsfähige Miethbrauer können sich deshalb beim dasigen Wirthschafts-Amte melden.

(Auction in Hirschberg.) Das zum Nachlaß der hieselbst verstorbenen verwittwet gewesenen Frau Doctor v. Heyn gebornen Wendel gehörige Mobiliare, bestehend in etwas Gold, Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, soll in termino den 15. März c. und

an den folgenden Tagen, von Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, in dem Schweyerschen Hause am Ringe, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Hirschberg den 3. Februar 1819.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Schmiedicke.

(Kupferstich-Auction.) Den 10. und 11. Februar werde ich auf meinem Comptoir, Brustgasse No. 918, eine Porthie Kupferstiche versteigern, wovon der Katalog von heute an unentgeldlich ausgegeben wird. Breslau den 1sten Febrvar 1819.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Bücher-Auction.) Mein 17ter Bücher-Auctions-Catalog wird für 2 Gr. Cour. bei mir ausgegeben. Zur 18ten Auction werden von jetzt an Beiträge angenommen. Nächstens erscheint ein Kupferstich-Verzeichniß. Pfeiffer, Brustgasse No. 918.

(Masken-Garderobe-Verkauf.) Eine neue Masken-Garderobe ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren in No. 11. am Ringe bei Jos. Holschau jun.

(Schaafvieh-Verkauf.) Beim Dominio Mondschütz Wohlauschen Kreises steht eine Anzahl 1- und 2jähriger, durch reine Merino's veredelter, Schaafböcke, wie auch 170 Stück Muttervieh in den besten Jahren, von denen die Wolle im verflossenen Frühjahre 25 Rthlr. gegolten hat, zum Verkauf. Kauflustige können sich täglich beim Wirthschafts-Amte daselbst melden.

(Stähre-Verkauf in Kaltwasser.) Ich bin gesonnen, meine Stähre im Laufe dieses Monats zu verkaufen, und werde zu diesem Zweck Dienstag und Mittwoch jede Woche zu Hause seyn. Kaltwasser, bei Liegnitz, den 1. Februar 1819. v. Raumer.

(Stähre-Verkauf.) Bei dem Dom. Tschinschwitz Striegauschen Kreises, 1½ Meile von Jauer in der Straße von da nach Breslau gelegen, sind einige 20 Stück einjährige Stähre von einer aus dem Königreich Sachsen erkauften ganz edeln Stammheerde gezogen, also väterlicher und mütterlicher Seite von edler Abkunft, und zwar mit der Wolle das Stück für 25 Rthlr. Cour., und nach der Schur ohne Wolle für 20 Rthlr. Cour., zu verkaufen. Jeder Stähr hat seine Nummer in's linke Horn gebrannt; daher diejenigen, so sich welche aussuchen, wenn sie selbige auch später abholen, gewiß sind, das ausgesuchte Thier zu erhalten. Der hiesige Beamte Herr Lerche wird jederzeit für Vorzeigung der Stähre Sorge tragen.

(Schaafe- und Stähre-Verkauf.) Beim Dominio Nieder-Kummernick, zwei Meilen von Neumarkt, eine Meile von Parchwitz, stehen vier Stück zwei- und dreijährige Sprung-Stähre, und funfzig Stück drei- und vierjährige Mutter-Schaafe, von denen der Stein Wolle mit achtzehn Thalern Courant bezahlt wurde, zum Verkauf.

(Dreijähriger Karpfen-Saamen wird zu kaufen verlangt.) Wer 3jährigen starken Karpfen-Saamen zu verkaufen hat, beliebe es in frankirten Briefen nebst Bestimmung der billigsten Preise, incl. freier Ablieferung, an das Wirthschafts- oder Rent-Amt zu Bitschin bei Tost anzuzeigen.

(Wein-Anzeige.) Weißen moussirenden Champagner habe ich in Commission erhalten, und kann solchen sowohl Kistenweise als auch bei einzelnen Flaschen sehr billig erlassen.

Christian Gottlieb Müller.

☞ (An das Publikum.) Es würde zwar nicht nöthig seyn, dem resp. handlungstreibenden Publiko bekannt zu machen, daß nach dem neuen Steuersystem unsere Rauch- und Schnupftabacke in sämmtliche Preußische Lande frei eingehen dürfen, indem sich dieses von selbst versteht; — da aber von einer auswärtigen Tabacksfabrik die öffentlichen Blätter, um uns diese große Neuigkeit bekannt zu machen, kürzlich gewählt wurden; so sind wir schon gezwungen, diesem Beispiele zu folgen, um Mißverständnissen vorzubeugen. — Deswegen empfehlen wir unsere seit zehn Jahren mit Fleiß und Sorgfalt betriebene Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik, und laden jeden resp. Käufer hier und jenseits der Elbe zu vergleichenden Versuchen ein, auf deren Resultate wir uns freuen, da wir auch in schwierigen Verhältnissen, wo wir durch einen

hohen Steuersatz im Nachtheil waren, gelernt haben, unsern Gewinn zu beschränken, um unsere eigene Firma im guten Ruf und in Werthschätzung zu erhalten. — Preis-Courante sind in unserm Fabrik-Comptoir, Köllnischer Fischmarkt Nro. 6, zu bekommen. — Außerdem machen wir sämmtliche resp. Herren Kaufleute in den Preußischen Staaten auf unsere nach ächt holländischer Art fabrizirte Rauchtabacke, Nro. 2. à 10 Gr., Nro. 1. à 18 Gr., Nro. 0. à 24 Gr. Cour., in versiegelten ganzen Pfund-Paqueten, aufmerksam, worüber bereits der Geschmack des resp. Publikums zu unsern Gunsten entschieden hat, und wovon wir eine Niederlage bei den Herren Gebrüdern Scholtz in Oels haben. — Rein rapirte Carotten-Tabacke können wir den Centner zu 25, 52 und 73 Rthlrn. Preuß. Courant ohne Rabatt erlassen. — Wir wünschen, daß diese Anzeige die Stelle eines Reisenden vertreten mag, der durch seine Unkosten den Werth des Fabrikats erhöhen, und die Zeit und die Geduld der resp. Handlungshäuser nur berauben und ermüden kann, welches durch Rügen in öffentlichen Blättern genugsam dargethan worden ist. Berlin den 21. Januar 1819. Wilh. Ermeler & Comp.

(Local-Veränderung.) Mein Laden ist von jetzt an nicht mehr auf der Schmiedebrücke, sondern auf dem Kränzelmarkte in No. 1205. Mevius, Goldarbeiter.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr. und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel-Loosen nebst Plänen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel-Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit, im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 13ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen, als: die planmäßige Prämie nach dem ersten Hauptgewinn à 300 Rthlr. auf No. 46499; — der zweite Hauptgewinn à 4000 Rthlr. auf No. 46482; — 1 Gewinn à 1000 Rthlr. auf No. 46483; — 1 Gewinn à 200 Rthlr. auf No. 40737; — 1 Gewinn à 100 Rthlr. auf No. 6123; — 5 Gew. à 50 Rthlr. auf No. 3091 6147 14252 46405 25; — 5 Gewinne à 25 Rthlr. auf No. 6116 82 20406 46442 46704; — 10 Gewinne à 10 Rthlr. auf No. 6191 7732 68 14203 14718 20444 39778 40782 46407 99; — 27 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 3024 37 49 54 62 6143 48 7795 7829 14221 40 73 14730 31 35 20409 14 22 93 40709 19 25 35 46402 3 18 41; — 46 Gewinne à 4 Rthlr. auf No. 3021 29 82 6115 87 7727 41 51 58 73 80 89 7803 26 32 33 86 14212 18 26 43 54 68 72 80 81 86 14709 46 50 20404 46 66 40701 22 29 45 77 81 46446 56 62 64 85 94 46712; — 108 Gewinne à $3\frac{1}{3}$ Rthlr. auf No. 3022 23 27 31 34 55 58 66 69 72 75 76 77 80 6119 33 51 52 59 66 75 78 93 7711 13 20 34 36 44 45 47 60 65 81 90 7806 23 31 37 43 45 48 51 94 97 99 14208 9 53 64 69 83 85 97 14706 20 21 40 15721 17797 20402 8 16 34 36 47 56 57 67 80 84 92 34703 78 39793 40702 4 6 7 16 18 39 40 47 50 52 55 61 64 66 85 88 40800 46404 26 39 70 72 76 81 84 93 96 46705 10 17 25 53550, welche in Empfang zu nehmen sind im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 14ten kleinen Lotterie und zur 2ten Classe 39ster Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Das Viertel-Loos No. 16257. Litt. A. zur 2ten Classe 39ster Lotterie ist verloren gegangen. Da der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Besitzer, welcher das Loos 1ster Classe in Händen hat, und dessen Name in meinem Buche vermerkt ist, ausgezahlt werden kann; so dient solches zur Warnung. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 13ten kleinen Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir, als: der zweite Hauptgewinn von 4000 Rthlrn. auf No. 29865; — 2 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 23210 und 36078; — 2 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 14055 23292; — 4 Gewinne à 10 Rthlr. auf No. 14004 36029 50 und 53; — 9 Gew. à 5 Rthlr. auf No. 14003 28 23211 25 65 29882 86 36006 62; — 18 Gew. à 4 Rthlr. auf No. 14073 23233 46 52 54 84 29863 90 91 95 97 36020 25 44 59 79 80 84; — 30 Gewinne à 3⅓ Rthlr. auf No. 14006 9 20 29 31 34 60 67 75 90 23208 9 23 35 53 60 83 29855 62 76 36019 26 35 37 57 66 86 90 96 99. — Kauf-Loose zur 2ten Classe 39ster Lotterie und Loose zur 14ten kleinen Lotterie sind zu haben.

Prinz, Oblauer Straße in der Hoffnung.

Bücher-Anzeige.

Es ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten zu haben:

Die Turnfehde des Herrn Professor Steffens beleuchtet von Adalbert Kayßler und andern Freunden des Turnens. 8. Geheftet 12 Gr. Kurant.

Buchhandlung Josef Max und Komp.,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Unterricht im Singen.) Giovanni di Tomasini aus Venedig, Italienischer Musik-Director und Componist, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum als Sing-Lehrer nach einer neuen, sehr zweckmäßigen Methode. Seine Wohnung ist vorläufig an der Grünen-Baum-Brücke im Hause des Tischlers Herrn Balßar.

(Verwalter-Stelle.) Auf unterzeichnetem Dominio kann zu Johannis d. J. ein verheiratheter, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehener, Verwalter Anstellung erhalten, und haben sich dergleichen Subjekte in Person hierselbst beim Besitzer zu melden. Bartsch bei Köben an der Oder.

(Dienstsuchender.) Ein junger Mann wünscht ein Unterkommen als Gewölbemann oder in ein Comptoir zum Ausschicken. Das Nähere ist bei dem Heringer in der Groschengasse im Stöhrhofe zu erfahren.

(Gewölbe-Vermiethung.) Im Eckhause der Oberamtsbrücke und Junkernstraße, No. 602, ist ein Handlungs-Gewölbe mit Schreibstube zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

☞ (Zu vermiethen.) Eine mit hinlänglichem Raum versehene Parterre-Gelegenheit, für einen Sattler sehr passend, kann nahe am Ringe nachweisen

der Agent Pohl, Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch.

(Zu vermiethen.) In No. 40. auf der Büttnergasse ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Alkove, Küche und Holzgelaß, zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist am Salz-Ringe in No. 559. Stallung für drei Pferde, nebst Wagenplatz und Heuboden; ferner ein trockener geräumiger Keller vorn heraus.

Literarische Nachrichten.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig sind neuerdings erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für die beigesetzten Preise in Courant zu haben:

F. v. Kurländer, Lustspiele, oder dramatischer Almanach für das Jahr 1819. kl. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Wir brauchen dieses Werkchen nicht weiter zu empfehlen, da der Name des Autors, durch seine früheren Stücke, die auf den Repertoirs jeder Bühne, welche Anspruch auf Bedeutenheit macht, zu finden sind, hinlänglich und so vortheilhaft bekannt ist, daß auch ohnedieß jeder Freund der theatralischen Lectüre Rücksicht darauf nehmen wird. Der Almanach ist mit 6 Kupfern und einem gefälligen Aeußeren geziert.

Dr. H. Rockstroh, der Architect im Kleinen, oder Zeichnungen von mit Beifall aufgenommenen größtentheils ausgeführten einzelnen Gegenständen an und in Gebäuden und Gärten. 2 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr.

Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31. October 1817 aufgestellt und herausgegeben von F. R. Lenke. 3te verbesserte Auflage mit 7 Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Asiatisches Bilderbuch, oder das asiatische Magazin. 13 Hefte, in einem Bande zu herabgesetztem Preise. Mit 52 illuminirten Kupfern. 4. Gebunden 8 Rthlr.

Anzeige einer wichtigen Zeitschrift für jeden Landwirth.

Auch für 1819 erscheint ununterbrochen das:

Archiv der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben im Verein der Thüringischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Langensalza, von Dr. Fr. Pohl, Professor der Oekonomie und Technologie. Der Jahrgang bestehend aus 12 Monatsheften mit den nöthigen Kupfern. 4 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Es verbreitet sich über alle Zweige der Landwirthschaft, der Inhalt beabsichtigt das wahrhaft Nützliche, frei von Vorurtheilen und Systemsucht, erwogen durch reifliches Nachdenken, und bewährt durch reine Erfahrung. Neue Entdeckungen, errungen durch gründliches Forschen, Wahrnehmungen, welche der Umstand an die Hand gab, schärfere Prüfung des Aeltern, Rügen des Gehaltlosen, eignen sich zu ausführlichen Abhandlungen. Eine angeschlossene ökonomische Zeitung, berechnet auf Notizen aller Art, als: vorläufige Anzeigen von Nützlichkeiten, z. B. neue Erfindungen, kritische Anzeige neuer Schriften, Maschinen, Geräthe, Preistabellen, Güterverkauf und Verpachtungen u. s. w. sollen den Betrieb des Gewerbes erleichtern und auf das Fortschreiten unserer Gewerbswissenschaft hindeuten.

Aus dieser kurzen Uebersicht des Inhalts wird jeder Landwirth sich von der Nützlichkeit dieser Zeitschrift überzeugen, und nicht unterlassen sich dieselbe anzuschaffen.

Man kann diese Zeitschrift durch sämmtliche Postämter und Buchhandlungen (für Schlesien in Breslau durch die W. G. Kornsche Buchhandlung, woselbst auch das Januarheft pro 1818 schon zu haben ist), zu dem Preise von 4 Rthlr. 15 sgr. Courant beziehen; sollte aber einem Interessenten mehr abgefordert werden, so bitten wir, sich an uns zu wenden, worauf es für diesen Preis portofrei erfolgen wird.

Zu leichterer Anschaffung der früheren Jahrgänge dieses Archivs haben wir den Preis der Jahrgänge 1816, 1817 und 1818, die bisher im Pränumerationspreise 13 Rthlr. 15 sgr. kosteten, auf 9 Rthlr. herabgesetzt, und auch diese Jahrgänge sind zu diesem Preise durch alle Postämter und Buchhandlungen zu erhalten.

Jeder vorzügliche sich für die Zeitschrift eignende Aufsatz wird von dem Herausgeber anständig honorirt und es werden diese unter Addresse:

Maurersche Buchhandlung
in Berlin, in Sachen des Archivs der deutschen Landwirthschaft, eingesandt.